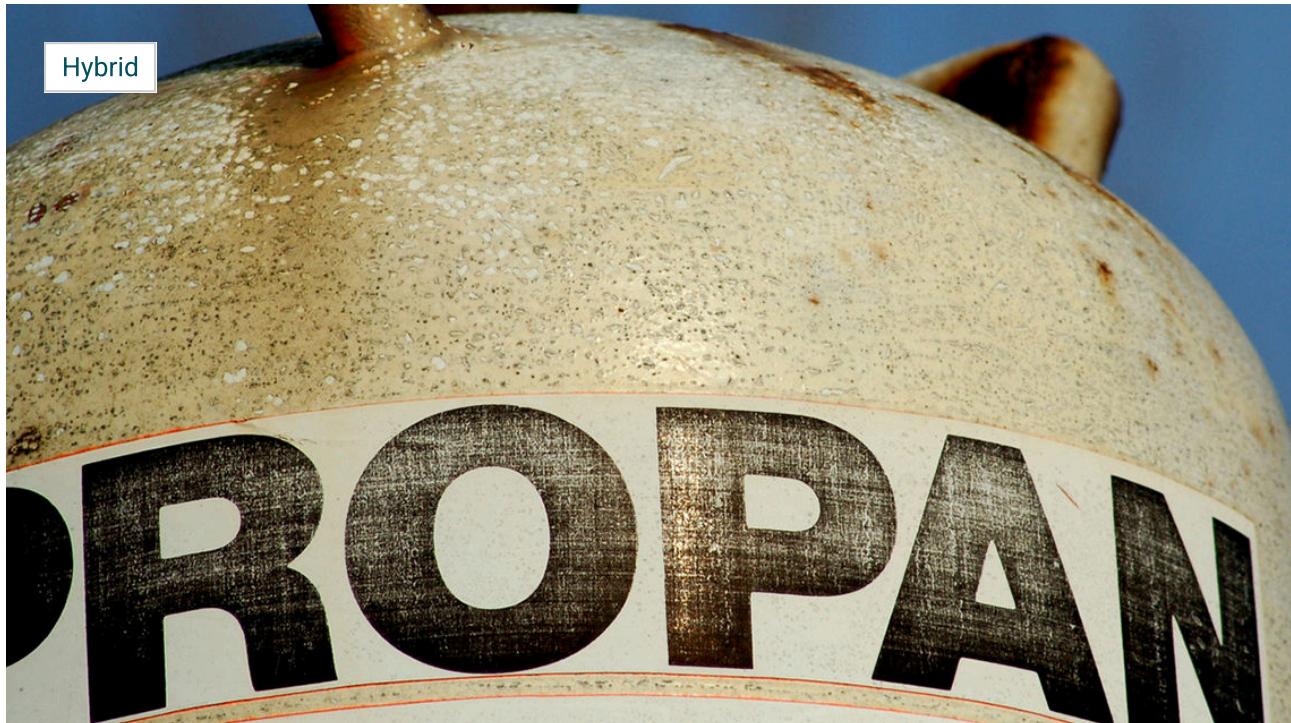


Das Explosionsschutzdokument

neue Anforderungen im Explosionsschutz - gemäß § 6 (9)
Gefahrstoffverordnung und Anhang I



Termin

Di. 25.03.2025, 09:00 Uhr –
Di. 25.03.2025, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

| | |
|--|-----------|
| Präsenz-Teilnahme Für HDT-Mitglieder | 790,00 €* |
| Online-Teilnahme Für HDT-Mitglieder | 890,00 €* |



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 11.04.2025, 12:27 Uhr

Das Explosionsschutzdokument

Hier klicken für den Live Stream (Der Zugang ist 30 Minuten vor Beginn möglich.)

Inhalt

Allgemeine Angaben
Dokumente und Organisationsanweisungen
Beurteilung der Explosionsgefahren innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte
Einstufung der explosionsgefährdeten Bereiche/Zonen
Stoffeigenschaften und sicherheitstechnische Kennzahlen der Stoffe
Risikoanalysen
Zoneneinteilung, grafische Darstellung
Neue Anforderungen an nichtelektrische Arbeitsmittel
Auswahl der Arbeits- und Betriebsmittel nach der Zoneneinteilung
Beurteilung von Altanlagen (nichtelektrisch)
Umsetzung der TRBS (Technische Regeln Betriebssicherheit)
Anforderungen an die Befähigten Personen nach TRBS 1203 Teil 1
Nachweise über
den Einsatz, Montage und Installation von Betriebsmitteln
die Überwachung der Betriebssicherheit
die Eignung von Schutzeinrichtungen
die Unterweisung der Unternehmensangehörigen und Fremdfirmen
Reinigungspläne
Betriebsanweisungen
Prüfungen
Aktualisierungen

Zum Thema

Durch die Betriebssicherheitsverordnung werden folgende Forderungen an den Arbeitgeber/Betreiber gestellt:

- Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber
- Benutzung der Arbeitsmittel durch den Arbeitnehmer
- Betrieb und Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen

Die Erlaubnis, der Betrieb und die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen sind bei der Neukonzeption und Inbetriebnahme von Anlagen Änderungen unterworfen. Die Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet den Betreiber zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel. Eine Besonderheit dieser Verordnung ist die Verbindlichkeit des Arbeitgebers/Betreibers zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes. Für Altanlagen schreibt der Gesetzgeber die Erstellung bis zum 31.12.2005 vor - für Neuanlagen vor Inbetriebnahme. Es beinhaltet die Ergebnisse der "Gefährdungsbeurteilung" (Schutzmaßnahmen/Zoneneinteilung) für gefährliche explosionsgefährdete Bereiche. Die Schulung gibt Ihnen praktische Hilfen zur Erstellung dieses Dokumentes.

Zielsetzung

Den Teilnehmern werden Fachkenntnisse vermittelt Erläuterungen und Begriffserklärungen zu Schutzkonzepten im Explosionsschutz betrieblich zu verwenden

Den Teilnehmern wird erklärt Explosionsschutzdokumente zu erstellen und vorhandene zu prüfen.
Es wird erklärt wie man Explosionsgefährdungen fachgerecht beurteilen kann.

Programm

25.03.2025

| | |
|-------------|--|
| 09:00–10:30 | Rechtsgrundlagen und Anforderungen an das Explosionsschutzdokument |
| 10:30–12:30 | Nationale und EU-Vorschriften, Aktuelle Technische Regeln Regeln und Informationen der Unfallversicherungsträger |
| 12:30–13:30 | Mittagspause |
| 13:30–14:30 | Normative Vorgaben zum Ex-Schutz |
| 14:30–17:00 | Aufbau des Explosionsschutzdokuments Dokumentationsaufbau Explosionsschutzkonzept Zoneneinteilung und Gefährdungsbeurteilung anhand von Beispielen aus der betrieblichen Praxis, aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten |
